

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 24

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

15. Juni 1878.

Nr. 24.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. (Fortsetzung.) — Ausland: Oesterreich: Bruder Lager. Frankreich: Die Zusammensetzung des neuerrichteten 2. Pontonnier-Regiments. Italien: Neue Beförderungsbestimmung. England: Indische Truppen in Europa. — Verschiedenes: Die türkischen Gefangenen. General-Lieutenant Schilber-Schulber †. Eine interessante Eisenbahnbauarbeit. Eine Stimme aus England über den Russisch-Türkischen Krieg.

Allgemeine Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Westgrenze. *)

S. Die Errichtung französischer Forts an der Westgrenze hat die Aufmerksamkeit des schweizerischen militärischen und nichtmilitärischen Publikums von Neuem auf die brennendste Frage des Tages, auf die so nothwendige Verstärkung der schweizerischen Wehrmacht durch Befestigungs-Anlagen, gelenkt und vorläufig viel Staub aufgewirbelt, der sich aber ebenso rasch verzog, als er entstand.

Mit Unrecht und irrigerweise wie in Nr. 43 Jahrg. 1877 dieses Blattes nachgewiesen, hat die „Schweizer. Grenzpost“ das Publikum durch die Notiz, „daß kaum, nachdem die Festung Comont fertig, armirt und besetzt sei, sich der französische Generalstab schon wieder mit Studien und Vorarbeiten für ein neues Fort hart an der Grenze beschäftigt“, allarmirt. Thut doch der französische Generalstab, wenn er so handelt, nichts weiter als seine Pflicht und Schuldigkeit, und ist deswegen nicht besonders zu loben! Im Gegentheil aber müßte er — und der Generalstab jedes anderen Landes — scharf getadelt werden, wenn er nicht die günstige Configuration des eigenen Terrains, des eigenen Grenzdistriktes, mit Hülfe zweckmäßig angelegter oder auch nur vorbereiteter Fortificationen benutzte, um sich schon im Frieden einen strategischen Vortheil über den Nachbar zu verschaffen.

Andererseits müssen aber dem schweizerischen Generalstabe vor Allem die Mittel gewährt werden, daß er auch seinerseits seine Pflicht thun kann, d. h. daß er nicht nur theoretische Studien unternimmt,

*) Diese Korrespondenz mußte wegen Stoffmangel längere Zeit zurückgelegt werden.

wie am wirksamsten, trotz aller französischen Jura-Forts, die schweizerische Neutralität aufrecht erhalten werden könne, und die nur dazu dienen, im eidgenössischen Stabsbureau „werthvolles Material für den zukünftigen Ernstfall“ anzusammeln, sondern daß er energisch dafür sorgt, dem jetzigen bedenklichen Zustande, dem Mangel jeglicher Befestigungs-Anlage möglichst rasch ein Ende zu machen.

Hat also die Presse einmal das Publikum auf die Gefahr, die zunächst von Frankreich kommen soll, aufmerksam gemacht und allarmirt, so sollte sie auch mit allem ihr zu Gebot stehenden Einfluß ihre Leser unausgesetzt in dem Sinne bearbeiten, daß Jedermann von der nothwendigen Bereitstellung ansehnlicher Geldmittel überzeugt werde, wenn die signalisirte drohende Gefahr rechtzeitig paralytirt werden soll.

Ganz recht hat der militärische Correspondent der „N. Z. Z.“, welcher den militärischen Verhältnissen an der Westgrenze eine trefflich geschriebene Abhandlung widmet, wenn er am Schlusse seiner Arbeit ausruft: Nicht umsonst ertönt daher das Caveant consules aus allen Theilen der Schweiz. Mag der Bundesrath durch den Ruf des Schweizervolkes sich nicht nur zur festen Stellungnahme nach Außen, sondern auch zur unabweisbaren Forderung bei der Bundesversammlung veranlaßt finden, die Ersparnistendenzen in Wirklichkeit dadurch zu inauguiren, daß endlich die nöthigen Summen für Sperrforts, für die Verstärkung der inneren Operationslinien, sowie für die Beschaffung von Positionsmaterial bewilligt werden.

Hierin liegt des Pudels Kern der ganzen Frage! Wir wollen daher die Schlußforderung des Herrn Correspondenten der „N. Z. Z.“ als die *conditio sine qua non* an die Spitze unserer allgemein gehaltenen Betrachtungen über die schweizerische Befestigungsfrage stellen, sie zum Ausgangspunkt der-